

HAUSHALTSSCHECKVERFAHREN MIT HAUSHALTSSCHECK-FORMULAR

Wie Privathaushalte ihre Haushaltshilfe ganz unbürokratisch anmelden.

Der Gesetzgeber hat für die Anmeldung von Haushaltshilfen, die regelmäßig nicht mehr als 603 Euro im Monat (bis 31.12.2025 = 556 Euro) verdienen, ein besonders unkompliziertes Verfahren entwickelt.

Minijobs sind von den Privathaushalten mit dem sogenannten Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale anzumelden. Es handelt sich hierbei um ein Formular, das alle erforderlichen Abfragen auf einem Blatt zusammenfasst.

Es ist von dem Privathaushalt als Arbeitgeber und der Haushaltshilfe als Arbeitnehmer zu unterschreiben und anschließend an die Minijob-Zentrale zu schicken. Der Haushaltsscheck ist auch bei allen Änderungen und bei der Abmeldung zu verwenden.

Das Haushaltsscheck-Formular finden Sie auf – www.minijob-zentrale.de

Was passiert nach der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale?

Wenn die Minijob-Zentrale den Haushaltsscheck erhält, übernimmt sie alle Pflichten, die normalerweise vom Arbeitgeber zu erfüllen sind.

Sie meldet die Haushaltshilfe bei der gesetzlichen Unfallversicherung an, leitet die Abgaben an die Sozialversicherung weiter und führt die Pauschsteuer an die Finanzverwaltung ab.

Sie erstellt alle erforderlichen Meldungen sowie Bescheinigungen. An zwei festen Stichtagen, dem 31. Januar und 31. Juli bucht sie die fälligen Abgaben für die vorangegangenen sechs Kalendermonate vom Konto des Privathaushalts ab. Der Privathaushalt selbst braucht sich um nichts zu kümmern.

Nach Abbuchung der Beiträge stellt die Minijob-Zentrale dem Privathaushalt als Arbeitgeber eine Steuerbescheinigung aus, mit der er den Steuerabsetzungsbetrag gegenüber dem Finanzamt unmittelbar geltend machen kann.

Sonderfall Kinderbetreuung

Beschränkt sich das Tätigkeitsfeld eines geringfügig Beschäftigten auf die Betreuung eines zum Haushalt gehörenden Kindes, kann der Arbeitgeber die im Zusammenhang mit dieser Dienstleistung entstehenden Aufwendungen bei der Einkommenssteuererklärung als Sonderausgabe geltend machen.

Für die Anerkennung als Sonderausgabe ist Voraussetzung, dass das zum Haushalt gehörende Kind das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder eine anerkannte Behinderung hat, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist. Als Sonderausgabe sind 80 % der gesamten Betreuungskosten absetzbar, höchstens jedoch 4.800 Euro pro Kind.

Die Betreuungskosten müssen durch Banküberweisung nachweisbar sein. Barzahlungen werden nicht anerkannt. Soweit Betreuungskosten als Sonderausgabe

geltend gemacht werden können, entfällt die Möglichkeit, die Einkommenssteuer um 20 % (maximal 510 Euro pro Jahr) zu mindern.

Die Vorteile der Anmeldung bei der Minijob-Zentrale: Haushaltshilfen, die als Arbeitnehmer in Privathaushalten gegen ein Entgelt von bis zu 603 Euro im Monat beschäftigt sind, muss der Arbeitgeber zur Sozialversicherung anmelden.

Erfüllt er diese Pflicht, handelt er legal und er begeht keine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann. Die Anmeldung ist aber auch ein Gebot der Fairness gegenüber der Haushaltshilfe. Ab dem ersten Arbeitstag besteht voller Unfallversicherungsschutz.

Sollte wirklich mal ein Arbeits- oder Wegeunfall passieren, was gerade in Privathaushalten häufiger vorkommt als man denkt, leistet die gesetzliche Unfallversiche-

rung uneingeschränkt. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung übersteigen hierbei die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Selbstbeteiligungen wie bei Arznei- oder Hilfsmitteln oder bei Fahrkosten fallen nicht an.

Bei illegaler Beschäftigung hingegen kann die Unfallversicherung Privathaushalte im Falle eines Unfalls für die entstandenen Behandlungskosten in Regress nehmen.

Darüber hinaus entschädigt die Rentenversicherung die Beschäftigungszeiten der Haushaltshilfe bei einer späteren Rentenzubilligung entsprechend der Beitragsleistung.

Die Haushaltshilfe kann sich auch für die volle Rentenversicherungspflicht entscheiden, wodurch sie Anspruch auf das gesamte Leistungspaket der Rentenversicherung erwirbt oder aufrechterhält.

